

Anforderungsprofil zur Stellenausschreibung Professur für Bibliothekspolitik und Community Building

Bewerbungsfrist: 26.11.2021

Die Professur ist im **Institut für Informationswissenschaft** angesiedelt.
Zeitpunkt der Besetzung: **nächstmöglich**

Allgemeines rechtliches Profil

Neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen müssen die Einstellungsvoraussetzungen gemäß § 36 Hochschulgesetz – HG – gegeben sein:

1. Abgeschlossenes Hochschulstudium;
2. pädagogische Eignung: Nachweis durch entsprechende Vorbildung bzw. Überprüfung üblicherweise im einjährigen Probebeamtenverhältnis bzw. befristeten privatrechtlichen Dienstverhältnis;
3. besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität der Promotion nachgewiesen wird.
4. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die während einer mindestens fünfjährigen einschlägigen berufspraktischen Tätigkeit, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Fachliches, didaktisches und methodisches Profil

Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine Promotion.
Sie verfügen über mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung, davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs.

Fachkompetenzen

Ausgewiesene wissenschaftliche Expertise und praktische Erfahrung auf dem Feld der öffentlichen Bibliothek, idealerweise in leitender Position und der dazugehörigen kommunalen Arbeit bzw. der entsprechenden Bibliothekspolitik. Darunter sind beispielsweise die Bedarfsanalyse sowie die zielgruppenspezifische Konzeption und Realisierung von Veranstaltungen und Dienstleistungen mit besonderem Blick auf die diversen Zielgruppen einer Kommune zu verstehen.

Ferner sind umfassende Kenntnisse der Strukturen, Abläufe und Entscheidungsprozesse von Städten und Gemeinden sowie der entsprechenden Zielgruppenarbeit unbedingt erforderlich.

Darüber hinaus sollten Sie über einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Kommunikation mit Kommunalpolitiker*innen verfügen.

Von Ihnen wird Offenheit und konkrete Bereitschaft verlangt, das eigene Lehrgebiet in studiengangübergreifende Lehr- und Forschungs Kooperationen in der Fakultät und der Hochschule einzubringen.

Forschungskompetenzen

Der Nachweis einer größeren Zahl fachlich und thematisch einschlägiger wissenschaftlicher Veröffentlichungen in renommierten Publikationsorganen sowie der Nachweis einer entsprechenden Vortragstätigkeit werden erwartet. Außerdem werden Kompetenzen und Erfahrungen in der Durchführung empirischer Forschungsprojekte erwartet.

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Maike Schwering

T: + 49 221-8275- 5198

E: Maike.schwering@th-koeln.de

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Dr. Simone Fühles-Ubach

T: +49 221-8275-3391

E: simone.fuehles-ubach@th-

koeln.de

Internationale Kompetenz

Die Bereitschaft zum Aufbau von internationalen Netzwerken im Bereich Forschung wird vorausgesetzt.

Didaktische Kompetenzen/Kommunikationskompetenzen

Lehrerfahrung durch Lehrtätigkeit an Hochschulen oder Weiterbildungsinstitutionen ist wünschenswert.

Ausgeprägte Kommunikationskompetenz ist aufgrund der Nähe zu politischen Entscheidungsträgern unumgänglich.

Managementkompetenzen

Wünschenswert sind Kompetenzen insbesondere mit Bezug zur Durchführung von Forschungs- und Praxisprojekten (Projektmanagement), der Zusammenarbeit mit kommunalen Entscheidungsträgern und -Gremien (Kooperationsmanagement) sowie der Akquise von Drittmitteln (Drittmittelmanagement). Darüber hinaus wird ein gutes Zeit- und Selbstmanagement erwartet.

Soziale Kompetenzen

Die Bereitschaft zur standortübergreifenden und interdisziplinären Zusammenarbeit mit Fachkolleg*innen unterschiedlicher Fakultäten wird erwartet. Darüber hinaus sind für eine Professur, in der es um „Community Building“ geht, ausgeprägte soziale Kompetenzen bereits durch die Stellendefinition als Grundvoraussetzung unumgänglich.

Ergänzende Informationen

Wohnsitz

Die Verlegung des Wohnsitzes als Lebensmittelpunkt an den Hochschulstandort oder in die nähere Umgebung wird erwartet.

Besoldung

Die Professorenbesoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe W 2 der Besoldungsordnung W (Besoldungstabelle NRW und Hinweise zum Familienzuschlag auf der Internetseite des Landesamtes für Besoldung und Versorgung – LBV NRW – unter www.lbv.nrw.de). Neben dem Familienzuschlag sieht das Besoldungsrecht Zulagen (Leistungsbezüge) vor, unter anderem aus Anlass der Berufung, aufgrund besonderer Leistungen oder auch bei Einwerbung von Drittmitteln (privater Dritter) für Forschungsvorhaben.

Es gilt die Hochschul-Leistungsbezügeverordnung – HLeistBVO – des Landes NRW vom 17.12.2004 (GV.NRW. 2004 S. 790) in der aktuell gültigen Fassung. Die TH Köln hat ergänzend individuelle Regelungen in ihrer Richtlinie zur W-Besoldung getroffen. Informationen zur Ausgestaltung der W-Besoldung siehe th-koeln.de/besoldung.

Einstellung im Beamtenverhältnis bzw. im privatrechtlichen Dienstverhältnis

Eine Einstellung im Beamtenverhältnis kann nur bei einer Vollzeittätigkeit und bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erfolgen (unter anderem nach heutiger Rechtslage bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres). Eine Entscheidung über eine mögliche Verbeamtung hängt immer vom Einzelfall ab. Deshalb wird empfohlen, mit der Teamleitung Hochschulreferat Personalservice – Team Lehrende und Hilfskräfte persönlichen Kontakt aufzunehmen (Sigrun Weber, Tel. 0221/8275-3120 oder E-Mail: sigrun.weber@th-koeln.de).

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Maïke Schwering

T: + 49 221-8275- 5198

E: Maïke.schwering@th-koeln.de

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Dr. Simone Fühles-Ubach

T: +49 221-8275-3391

E: [simone.fuehles-ubach@th-](mailto:simone.fuehles-ubach@th-koeln.de)

[koeln.de](mailto:simone.fuehles-ubach@th-koeln.de)

Bei einer Einstellung im Angestelltenverhältnis (privatrechtlichen Dienstverhältnis) wird eine Bruttovergütung analog der Besoldungsgruppe W 2 gezahlt. Im Gegensatz zur Beamtenbesoldung werden von der Angestelltenvergütung die üblichen Sozialabgaben entrichtet.

Nebentätigkeit

Vollzeitprofessur: Nebentätigkeiten sind bis zu acht Stunden wöchentlich nach dem nordrhein-westfälischen Nebentätigkeitsrecht genehmigungsfähig (z.B. wäre auf diesem Wege auch ein Praxisbezug aufrechtzuerhalten). Die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in einem Büro unterliegt besonderen Bedingungen der Hochschulnebtätigkeitsverordnung.

Teilzeitprofessur: Die Ausübung weiterer, nicht zur Professur gehörender Tätigkeiten unterliegt den nebtätigkeitsrechtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur Bewerbung

Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerbungsmanagementsystem. Gehen Sie hierzu [zurück zur Stellenanzeige](#) und klicken auf:

[Hier bewerben](#)

Dort werden Sie gebeten, in ein Online-Bewerbungsformular Ihre persönlichen Daten einzugeben, die für die Bearbeitung der Bewerbung relevant sind. Bitte laden Sie zudem folgende Dokumente hoch (die max. Größe je Datei ist auf 5 MB beschränkt):

- Anschreiben
- Lichtbild (optional)
- Lebenslauf inkl. Publikationsverzeichnis und Verzeichnis abgehaltener Lehrveranstaltungen (alternativ separat unter Sonstige Dokumente)
- Zeugnisse (max. 5 Dateien):
 - Nachweise von Hochschulabschlüssen (Urkunde und Zeugnisse)
 - Arbeitszeugnisse/Tätigkeitsnachweise
 - beglaubigte Übersetzungen in deutscher oder englischer Sprache bei ausländischen Dokumenten
- Sonstige Dokumente (max. 5 Dateien):
 - ggf. Publikationsverzeichnis
 - ggf. Verzeichnis abgehaltener Lehrveranstaltungen mit Evaluation

Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an:

Maike Schwering

T: + 49 221-8275- 5198

E: Maike.schwering@th-koeln.de

Gustav-Heinemann-Ufer 54

50968 Köln

Fachliche Fragen zu der Stelle beantwortet Ihnen gerne:

Prof. Dr. Simone Fühles-Ubach

T: +49 221-8275-3391

E: [simone.fuehles-ubach@th-](mailto:simone.fuehles-ubach@th-koeln.de)

[koeln.de](mailto:simone.fuehles-ubach@th-koeln.de)